

Vom Umgang mit alten Leuten im Gefängnis

Deutlicher Zuwachs in den kommenden Jahren erwartet

Im Kanton Zürich sind in den letzten Monaten verhältnismässig alte Straftäter zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt worden. Andere werden in den Anstalten alt und gebrechlich, weil sie verwahrt wurden oder langjährige Strafen absitzen müssen. Ueli Graf, Direktor der kantonalen Strafanstalt Pöschwies, rechnet damit, dass er es in den kommenden Jahren vermehrt mit alten Leuten im Strafvollzug zu tun haben wird.

brh. Diese Woche hat das Obergericht einen 75-jährigen Mann aus Kosovo zu dreizehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Analphabet, der jahrzehntelang unauffällig und unbescholten in der Schweiz gearbeitet und gelebt hatte und eine elfköpfige Familie ernährte, erschlug nach einem Streit seine 63-jährige Ehefrau mit einem Beil. Das fortgeschrittene Alter des Täters dürfe zwar nicht völlig ausser Acht gelassen werden, befanden die Richter, es gehe aber nicht an, straffälligen Senioren einen Freibrief zu gewähren (NZZ 1. 3. 05). Mitte November 2004 bestrafte das Bezirksgericht Zürich einen 90-jährigen, mehrfach einschlägig vorbestraften Schauspieler wegen sexueller Handlungen mit Kindern zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von sieben Monaten (NZZ 17. 11. 04). Bei der Urteileröffnung wiesen die Richter darauf hin, über die Art des Strafvollzuges könne mit dem zuständigen Amt diskutiert werden. Sollte bei dem hochbetagten Mann allenfalls eine beschränkte Hafterstehungsfähigkeit vorliegen, seien alternative Vollzugsformen in Betracht zu ziehen. – Ebenfalls im November verurteilte die gleiche Gerichtsinstanz einen heute 80-jährigen Rechtsanwalt zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus wegen Geldwäscherei (NZZ 4. 11. 04).

Hafterstehungsfähigkeit prüfen

All diese drei genannten Gerichtsurteile können an die nächste Instanz gezogen und angefochten werden; Verteidiger von betagten Straftätern setzen in der Regel alles daran, um ihren Mandanten den Aufenthalt im Gefängnis zu ersparen – oder um bloss ein bisschen Zeit zu gewinnen. Auch wenn es letztinstanzlich bei einer unbedingten Freiheitsstrafe bleibt, können sie beim kantonalen Amt für Justizvollzug geltend machen, die Verurteilten seien nicht oder nur beschränkt hafterstehungsfähig: aus physischen oder psychischen Gründen, wobei Letzteres immer häufiger vorgebracht wird, und zwar nicht nur bei Alten. Die Strafvollzugsbeamten haben für angeschlagene Täter eine geeignete Anstalt oder Vollzugsform zu suchen; sei es in einer Klinik, in einer halboffenen Institution oder an einem Ort mit umfassender medizinischer und therapeutischer Betreuung, was beispielsweise die Bündner Anstalt Realta bietet. Allerdings sind auch reguläre Gefängnisse wie die kantonale Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf durchaus in der Lage, alte und kranke Gefangene zu betreuen.

In der kantonalzürcherischen Anstalt sind derzeit 7 von 330 Gefangenen mehr als 60 Jahre alt. Der älteste Insasse, so Anstaltsdirektor Ueli Graf, sei 68. Für die alten oder kranken Männer ist in der Pöschwies vor einigen Jahren eine spezielle Abteilung eingerichtet worden. Momentan leben

dort 30 Männer; die Hälfte von ihnen wegen Drogenproblemen, die andere Hälfte wegen Erkrankungen. Alten und kranken Gefangenen ist gemeinsam, dass sie nicht mehr oder nur beschränkt in den Arbeitsprozess integriert werden können. Im Gefängnis hört nämlich die Arbeitspflicht nicht mit dem Erreichen des 65. Altersjahres auf – sie dauert so lange an, bis der Täter das Gefängnis verlässt oder nicht mehr arbeiten kann. Alte Gefangene werden anderweitig beschäftigt, etwa mit Bastelarbeiten, was durchaus ihrem Wunsch entspreche, wie Graf ausführt: «Bis heute machen die betagten Gefangenen bei uns eine kleine Gruppe aus, die in der Anstalt gut integriert und betreut werden kann. Wir rechnen aber damit, dass es in etwa zehn Jahren anders aussieht. Da kommt ein neues Problem auf uns zu. Vor allem der restriktive Umgang mit Verwahrten dürfte vermehrt zu Betagten im Strafvollzug führen.» Zurzeit befinden sich 58 verwahrte Männer in der Regensdorfer Anstalt, 2 von ihnen sind über 60 Jahre alt – und werden das Gefängnis in absehbarer Zeit nicht verlassen dürfen.

Aussenstation für betagte Gefangene?

Beatrice Breitenmoser, die neue Chefin des Amtes für Justizvollzug, und Anstaltsdirektor Ueli Graf sind sich darin einig, dass der Sicherheitsstandard des Regensdorfer Gefängnisses für betagte Insassen in aller Regel zu hoch ist. Die kriminelle Energie nimmt mit zunehmendem Alter erwiesenermassen ab. Man überlegt sich im Kanton Zürich deshalb, ob eine Aussenstation für alte Gefangene, die keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit darstellen, errichtet werden sollte. Graf wendet hier jedoch ein, er sei kein Befürworter von zusätzlichen Separierungen im Strafvollzug. Er setze sich vielmehr dafür ein, dass Alte und Junge, Ausländer und Schweizer, Schwerverbrecher und Kleinkriminelle ihre Strafen gemeinsam vollziehen. Bei den betagten Gefangenen stellt er fest, wie sie sich eher zurückziehen und in Ruhe gelassen werden wollen; nicht zuletzt deshalb, weil sie an Altersbeschwerden leiden.

Im einzigen Frauengefängnis der Schweiz, in den Anstalten von Hindelbank, sind alte Insassinnen kein Thema. Von den 108 Frauen, die dort zurzeit eine Strafe verbüssen, ist niemand über 60 Jahre alt. Jene Gefangenen, die langjährige Zuchthausstrafen absitzen, sind noch jung; zu denken ist etwa an die heute 32-jährige Parkhaus-Mörderin, die 2001 vom Zürcher Obergericht zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe und Verwahrung verurteilt wurde (NZZ 19. 12. 01). Auch in den Anstalten von Hindelbank gibt es für kranke und labile Gefangene eine Sonderabteilung mit Sonderbehandlung.